



Genehmigung

1.

Die Aufhebung der am 27.09.2023 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Achern, der Stadt Rheinau sowie den Gemeinden Kappelrodeck, Lauf, Ottenhöfen im Schwarzwald, Sasbach, Sasbachwalden und Seebach zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) auf die Große Kreisstadt Achern und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Achern wird gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

2:

Die Aufhebung der am 04.12.2019 i. d. F. der Änderungsvereinbarung vom 23.04.2024 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Oberkirch, den Städten Oppenau und Renchen sowie den Gemeinden Lautenbach und Bad Peterstal-Griesbach zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) auf die große Kreisstadt Oberkirch und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Renchtal wird gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

3.

Die am 21.10.2025 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Großen Kreisstädten Achern und Oberkirch, den Städten Oppenau, Renchen und Rheinau sowie den Gemeinden Bad Peterstal-Griesbach, Kappelrodeck, Lauf, Lautenbach, Ottenhöfen im Schwarzwald, Sasbach, Sasbachwalden und Seebach zur Übertragung der Aufgabe nach § 1 Abs. 1 S. 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) auf die Große Kreisstadt Achern zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nördliche Ortenau wird gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Freiburg, den 03.11.2025

Regierungspräsidium Freiburg


Vanessa Jäger

